

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2023**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung der Revierleitung im Forstrevier Grafschaft Veldenz**

Aufgrund längerer Abwesenheit des Revierleiters hat Herr Wersin bislang die Vertretung der Revierleitung im Forstrevier Grafschaft Veldenz übernommen. Nach dem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand des bisherigen Revierleiters, zum 31.07.2023, wurde die Stelle der Revierleitung zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Gemäß § 28 Abs. 1 LWaldG ist zur Nachbesetzung der Revierleitung eine Beschlussfassung der Ortsgemeinderäte notwendig.

Herr Wersin ist der einzige Bewerber auf die Stelle der Revierleitung.

Der Ortsbürgermeister erteilte Herrn Steffen Wersin das Wort. Herr Wersin stellte sich vor und ging auf die Fragen des Gemeinderates ein.

Die Nachbesetzung der Revierleitung im Forstrevier Grafschaft Veldenz soll durch Herrn Steffen Wersin erfolgen. Die Stellenbesetzung wird nach Beteiligung des Personalrates zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Erweiterung des Wohnhauses, Gemarkung Mülheim, Flur 9, Flurstück 57/1, Im Brühl (zweite Beratung)**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Bauvoranfrage und der damit verbundenen Zustimmung für die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze zu. Der Anbau ist so auszuführen, dass eine Überbauung des gemeindlichen Flurstücks 52/9 lediglich im Luftraum erfolgt. Die dauerhafte Nutzung der bereits bestehenden Zufahrt über das Flurstück 52/9 ist durch Eintragung einer Zufahrtsbaulast zu sichern. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen, da die Inhalte des Bauantrages der Bauvoranfrage entsprechen.

### **Unterrichtung über die Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen im Rahmen des Glasfaserausbaus**

Herr Dr. Leimbrock informierte den Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand der Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen im Rahmen des Glasfaserausbaus zugestimmt hat. Die Firma Insyte Deutschland GmbH, Bauträger der Maßnahme, hat vier Durchquerungen angefragt.

1. Eine Moselquerung in der Nähe des weißen Bären bis nach Lieser
2. Unterhalb der Brücke des Talweges bis auf die darüberliegende Seite
3. Querung des Frohnbach in der Nähe der Schillingsmühle
4. Hinter dem Sportplatz bis in die Richtung der Familie Benz Müller

Der Gemeindevorstand stimmte drei Durchquerungen zu. Das Einvernehmen wurde bei der Querung des Frohnbach versagt, da der Mühlenweg kürzlich ausgebaut wurde und hier die Fahrdecke wieder geöffnet werden müsste.

Der Gemeinderat nahm die Entscheidung des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

### **Vorstellung Starkregenkonzept**

Die Ortsgemeinde Mülheim beauftragte das Planungsbüro Hümmer ein Starkregenkonzept zu erstellen. Das Planungsbüro erstellte einen Maßnahmenkatalog und präsentierte diesen allen Interessierten in der Grafschaftshalle.

Herr Dr. Leimbrock stellte die Maßnahmen vor und erläuterte, dass der Veldener Bach sowie der Frohnbach als kritisch eingestuft wurden. Der Maßnahmenkatalog liegt der SGD Nord zur Genehmigung vor. Der Ortsbürgermeister schlägt vor zunächst eine Maßnahme zu priorisieren und in der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen.

Die Ratsmitglieder nehmen diesen Vorschlag positiv auf und beraten über den erstellten Maßnahmenkatalog. Nach entsprechender Beratung ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der Veldener Bach das Hauptproblem darstellt. Dieser hat kein festes Fließbecken zudem fließt das Wasser bei Starkregen ins Feuerwehrhaus.

Hier soll ein Gespräch mit Herrn Kappes stattfinden um die Maßnahmen für den Veldener Bach zu besprechen, damit diese in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden können.

### **Arbeitsgemeinschaft Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviant; Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14.02.2022 um die Ortsgemeinden Mülheim a.d. Mosel, Neumagen-Dhron und Piesport als neue Mitglieder (Beteiligte)**

Mit dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07.03.2023 wurde das frühzeitige Beteiligungsverfahren über die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant eingeleitet. Das Beteiligungsverfahren (TÖB und Offenlage) erfolgte in der Zeit vom 16.06.2023 – 17.07.2023.

Als betroffener TÖB hat die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit Schreiben vom 03.08.2023 umfangreich Stellung genommen und Ihre Anregungen mitgeteilt.

Auf die fehlende Funktion „Gewerbe“ der Ortsgemeinde Maring-Noviant nach Raumordnung geht die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in ihrer genannten Stellungnahme wie folgt ein:

„Wenn eine gewerbliche Flächenvorsorge in den raumordnerisch vorgesehenen „G-Gemeinden“ aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, ist es nachvollziehbar und mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar, in andere, geeignete Gemeinden auszuweichen, um die raumordnerische Zielsetzung der ausreichenden Verfügbarkeit von Gewerbeflächen und somit der Förderung der gewerblichen Wirtschaft in der Region Trier erfüllen zu können.“

Aus diesem Grunde wird seitens der unteren Landesplanungsbehörde der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung in Form der Ausweisung eines „Gewerbegebietes“ im Bereich der Ortsgemeinde Maring-Noviant grundsätzlich zugestimmt, wenn im Rahmen der Offenlage nachvollziehbar dargelegt wird, dass insbesondere in den o. a. Gemeinden mit der besonderen Funktion „Gewerbe“ tatsächlich keine ausreichenden Gewerbeflächen bzw. potentielle gewerbliche Erweiterungsflächen in ausreichender Größe vorhanden sind. Diese Zustimmung setzt weiterhin voraus, dass eine verbindliche vertragliche Regelung mit den betroffenen „G- Gemeinden“ abgeschlossen wird.

In einem Austausch des Gemeinderates wurden Bedenken aufgrund der berühmten Steilhanglage „Brauneberger Juffer“ geäußert, welche aufgrund ihrer Lage und der Bedeutung der Winzerschaft durch ein Gewerbegebiet beeinträchtigt werden könnte.

Der Ortsbürgermeister erteilt Herrn Wächter das Wort. Dieser erklärt die Historie der Arbeitsgemeinschaft, welche Aufgaben auf die Ortsgemeinde zukommen würden sowie das Ausmaß der Arbeitsgemeinschaft. Des Weiteren ging er auf die Erschaffung neuer Arbeitsplätze, die Erzielung der Gewerbesteuer und Etablierung der jungen Generation ein. Danach beantwortete Bürgermeister Herr Wächter die Fragen der Ratsmitglieder und äußerte sich zu den Bedenken der Ortsgemeinde bzgl. der Steilhanglage „Brauneberger Juffer“.

Der Ortsgemeinderat Mülheim beschließt nach ausführlicher Beratung:

1. Die Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel teilt die Auffassung des Verbandsgemeinderates, dass weitere Gewerbebestände in der Verbandsgemeinde zu begrüßen sind.
2. Hinsichtlich der Überlegungen, ein interkommunales Gewerbegebiet im Bereich der ehemaligen Kiesgrube der Ortsgemeinde Maring-Nowand zu planen, teilt die Ortsgemeinde Mülheim die Befürchtungen der Winzerschaft, dass ein Gewerbegebiet im Rücken der Lage „Brauneberger Juffer“, die Wasserversorgung dieser weltberühmten und die Landschaft prägenden Steilhanglage nachhaltig beeinflussen könnte.
3. Die Ortsgemeinde Mülheim wird daher ihre Entscheidung über die Beteiligung an dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.02.2022 erst nach Vorlage und Bewertung eines fachlich fundierten hydrologischen Gutachtens treffen.

## Mitteilungen & Anfragen

- **Defibrillator**

Aus der Mitte des Rates wurde nach dem Sachstand der Anschaffung eines Defibrillators ist. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass Herr Dürrmann von der Verbandsgemeindeverwaltung ein Angebot eingeholt hat.

- **Mülheimer Markt 2024**

Der Musikverein Kinheim hat zugesagt am Mülheimer Markt 2024 wieder zu spielen.

- **Geschwindigkeitsmessung Veldenzer Straße**

Ein Ratsmitglied fragt an, wann die Geschwindigkeitsmessung in der Veldenzer Straße durchgeführt wird. Diese wurde laut dem Ordnungsamtsleiter Herrn Schmitt nach den Sommerferien angesetzt, aber noch nicht durchgeführt. Herr Dr. Leimbrock fragt nochmals nach, wann die Messung durchgeführt wird.

- **Mülleimer an der Hauptstraße**

Ein Ratsmitglied bemerkt, dass an der Bushaltestelle in der Hauptstraße am Ortseingang rechts noch kein Mülleimer vorhanden ist. Hier wird immer der Abfall auf den Boden geschmissen.

- **Gemeinschaftsfrühstück der Ortsgemeinde**

Ein Ratsmitglied schlug vor ein Dorffrühstück auszurichten. Hier könnte die Ortsgemeinde Kaffee und Brötchen spenden. Die restlichen Sachen können die Bürger mitbringen.